



# Austrittsmeldung

Vertrag Nr. /

**Arbeitgeber** Name und Adresse

**Versicherte Person**

Name	Vorname	Telefonnummer
Personalnummer	Versichertennummer	Nationalität
Strasse, PLZ und Ort	Geburtsdatum	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Sind Sie voll arbeitsfähig?	Vorzeitige Pensionierung?	Sind Sie verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Austritt in Folge «Personalabbau/Restrukturierung»?	Austritt per	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

**Austritt**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Übertragung der Freizügigkeitsleistung gemäss Reglement an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (Einzahlungsschein beilegen)

Neuer Arbeitgeber

Name Strasse, PLZ und Ort

Neue Vorsorgeeinrichtung

Name Vertragsnummer

Strasse, PLZ und Ort

Zahlstelle

IBAN/Bankkonto-Nr. BIC (SWIFT-Adresse) der Bank

2. Übertragung auf ein Freizügigkeitskonto  
(Unterschrift der versicherten Person erforderlich)

Falls Sie über 58 Jahre alt sind, können Sie gemäss Gesetz nur dann ein Freizügigkeitskonto eröffnen, wenn Sie die Erwerbstätigkeit weiterführen oder als arbeitslos gemeldet sind. Falls Sie nicht arbeitslos gemeldet sind, kreuzen Sie Variante 4 an. Als Alternative dazu kommt die Variante 5 in Frage, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Eröffnen eines gebührenpflichtigen Freizügigkeitskontos bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung mit Kooperationspartner Credit Suisse (Schweiz) AG. Weitere Informationen finden Sie auf [www.rendita-stiftungen.ch/kooperationspartner/credit-suisse](http://www.rendita-stiftungen.ch/kooperationspartner/credit-suisse).

durch vorstehende Freizügigkeitsstiftung erstellen zu lassen (Angaben für Zahlstelle unter Punkt 1 ergänzen).

3. Barauszahlung  
(Unterschrift der versicherten Person erforderlich)

**Ich habe den «Nachweis bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung» auf Seite 4 gelesen** und alle erforderlichen Unterlagen dem Antrag zur Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung (Seite 3) beigelegt.

4. Pensionierung

Ich bin 58 Jahre alt oder älter und möchte mich pensionieren lassen. Bitte senden Sie mir die dafür nötigen Unterlagen.

5. Weiterführung der Vorsorge

Ich bin 58 Jahre alt oder älter, wurde von meinem Arbeitgeber gekündigt und habe Interesse an einer Weiterführung der Vorsorge nach Art. 47a BVG.  
 Ich sende Ihnen eine Kopie des Kündigungsschreibens meines Arbeitgebers. Bitte senden Sie mir den schriftlichen Antrag für die Weiterführung meiner Vorsorge.

---

**Hinweis** Sofern die erforderliche Unterschrift der versicherten Person fehlt oder uns die Verwendung der Freizügigkeitsleistung nicht mitgeteilt wird, müssen wir die Freizügigkeitsleistung der Auf- fangeinrichtung überweisen.

---

**Unterschrift** Datum Unterschrift versicherte Person

---

**Senden an** **Pensionskasse der ISS Schweiz** Tel. +41 58 215 31 73  
Geschäftsstelle Winterthur [www.pk-iss.ch](http://www.pk-iss.ch)  
Postfach 300  
8401 Winterthur

# Antrag auf Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

**Von der versicherten Person auszufüllen**    Versichertennummer \_\_\_\_\_    E-mail-Adresse Privat (wichtig bei Barauszahlung) \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_    Vorname \_\_\_\_\_

Privatadresse: Strasse, PLZ und Ort  
(zum Zeitpunkt der Auszahlung der Freizügigkeitsleistung)

## Barauszahlung bei Austritt, weil

- ich den Wirtschaftsraum Schweiz/Liechtenstein endgültig\* verlasse
- ich bei der Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat ziehe und nach den Rechtsvorschriften dieses Staates für die Risiken Alter, Invalidität und Tod weiterhin obligatorisch versichert bin.
- ich als Grenzgänger die Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsraum Schweiz und Liechtenstein aufgebe (die schriftliche Bestätigung über die Aufhebung der Grenzgängerbewilligung lege ich bei).
- Die Barauszahlung des Teiles der Freizügigkeitsleistung, welche dem BVG-Altersguthaben entspricht, ist nicht möglich. Die überobligatorische Freizügigkeitsleistung ist bar auszuzahlen, die obligatorische Freizügigkeitsleistung ist sicherzustellen (siehe Hinweise und «Merkblatt Barauszahlung in die EU»).
- ich eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehme und der beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstehe (die Verfügung der AHV-Ausgleichskasse lege ich bei).
- die Freizügigkeitsleistung weniger als mein Jahresbeitrag beträgt.

**Hinweise** Bei **Wohnsitz im Ausland** wird eine Quellensteuer erhoben und von der Freizügigkeitsleistung abgezogen. Diese kann zurückgefordert werden, sofern mit dem neuen Wohnsitzland ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

**Arbeitslose mit Wohnsitz in der Schweiz** können keine Barauszahlung verlangen. Wir empfehlen die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Bank.

Für **Verheiratete/eingetragene Partner** ist die ausdrückliche Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners notwendig. Die Einzelheiten richten sich nach den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Versicherte können auch eine Austrittsleistung beanspruchen, wenn sie die Vorsorgeeinrichtung zwischen dem frühestmöglichen und dem ordentlichen reglementarischen Rentenalter verlassen und die Erwerbstätigkeit weiterführen oder als arbeitslos gemeldet sind. Dies gilt auch bei Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz/Liechtenstein.

\*Die Ausreise erfolgt(e) am \_\_\_\_\_ Ausreiseland \_\_\_\_\_

## Überweisung Freizügigkeitsleistung

Zahlstelle \_\_\_\_\_  
Postkonto \_\_\_\_\_ IBAN/Bankkonto-Nr. \_\_\_\_\_ BIC (SWIFT-Adresse) der Bank \_\_\_\_\_ Clearing Nr. der Bank \_\_\_\_\_

**Erklärung** Ich erkläre, dass der zur Begründung des Leistungsanspruches geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nehme zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten sind und der Vorsorgeschutz längstens nach einem Monat aufgehoben ist.

## Bestätigung Ehepartner/ eingetragener Partner

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner  
(amtlich beglaubigte Unterschrift bei Kapitalauszahlung über CHF 10'000.00)

## Unterschrift

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift versicherte Person \_\_\_\_\_

**Senden an Pensionskasse der ISS Schweiz**    Tel. +41 58 215 31 73  
Geschäftsstelle Winterthur    www.pk-iss.ch  
Postfach 300  
8401 Winterthur

# Nachweis bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Die Vorsorgeeinrichtung ist verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzung für eine Barauszahlung gegeben ist.

Je nach Fall ist nachstehender Nachweis erforderlich und gegebenenfalls mit der «Austrittsmeldung» einzureichen.

## Barauszahlungsgründe und erforderlicher Nachweis

### Wenn die versicherte Person den Wirtschaftsraum Schweiz/Liechtenstein verlässt:

- und in einen EU-/EFTA-Staat zieht und nach den Rechtsvorschriften dieses Staates für die Risiken Alter, Invalidität und Tod nicht mehr obligatorisch versichert ist, hat sie den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für eine Barauszahlung der gesamten Freizügigkeitsleistung erfüllt sind. Weitere Informationen finden sich auf dem Merkblatt «Barauszahlung in die EU». Antragsformulare für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht sind erhältlich bei der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds ([www.verbindungsstelle.ch](http://www.verbindungsstelle.ch)).
- Unterschriebene Bestätigung der versicherten Person auf der «Austrittsmeldung», Kopie vom amtlichen Zivilstandsnachweis (nicht älter als einen Monat), Bestätigung über die Abmeldung bei der bisherigen Einwohnerkontrolle, Pass-/ID-Kopie sowie Bestätigung über die Besteuerung der Freizügigkeitsleistung durch die bisherigen Steuerbehörden, ansonsten eine Quellensteuer abgezogen wird.

### Wenn die versicherte Person eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht, besteht Anspruch auf Barauszahlung der Austrittsleistung innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit:

Unterschriebene Bestätigung der versicherten Person auf der «Austrittsmeldung», aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über den Haupterwerb sowie Pass-/ID-Kopie und eine Kopie vom amtlichen Zivilstandsnachweis (nicht älter als einen Monat).

### Wenn die Freizügigkeitsleistung weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person beträgt:

Unterschrift der versicherten Person auf der «Austrittsmeldung» und Pass-/ID-Kopie.

### Für nicht verheiratete Personen

Beträgt die Freizügigkeitsleistung weniger als CHF 10'000.00, reicht eine Ausweiskopie. Über diesem Betrag ist zusätzlich zur Ausweiskopie ein aktueller Personenstandsnachweis (nicht älter als ein Monat) beizulegen.

### Für verheiratete Personen

Die schriftliche Zustimmung des Ehegatten ist in jedem Barauszahlungsfall nötig. Ab einer Freizügigkeitsleistung von CHF 10'000.00 muss die Unterschrift des Ehegatten zusätzlich amtlich beglaubigt werden (Notariat, Gemeinde).

Es steht der Vorsorgeeinrichtung frei, zusätzliche Angaben und Dokumente zu verlangen.

## Teilliquidation

### Meldepflicht Teilliquidation

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, der Stiftung die Verminderung der Belegschaft bzw. die Restrukturierung seines Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen kann, unverzüglich zu melden.